



## Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall (sexualisierter) Gewalt

Bei der Beobachtung einer Grenzverletzung, bei der Vermutung, dass jemand Opfer (sexualisierter) Gewalt ist oder bei der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung sind wir zum Handeln aufgefordert. Dies kann belastend und häufig auch überfordernd sein. Um den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten zu können, ist es gut und wichtig, bereits vor dem Eintreten eines Ernstfalls wichtige Schritte zu vereinbaren und zu wissen, wo man sich selbst (fachkundige) Unterstützung suchen kann.

Die folgenden Handlungsleitfäden geben eine Orientierung, wann was zu tun ist:

### 1. Verbale oder körperliche Grenzverletzung

#### Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- "dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

#### Situation klären

#### Offensiv Stellung beziehen...

- ...gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

#### Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen beraten

#### Ggfs. Träger bzw. Vorstand informieren

- und weitere Verfahrenswege zu beraten

#### Ggfs. betroffene Eltern/Sorgeberechtigte informieren

#### Ggfs. externe Beratungsstelle hinzuziehen

#### Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

- grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln

#### Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regeln zu Nähe und Distanz schaffen



## 2. Vermutung, dass jemand Opfer von (sexualisierter) Gewalt ist



Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Informationen an oder Konfrontation des\*der Beschuldigten

Keine eigene Befragung des\*der Betroffenen

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung



Ruhe bewahren und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- Verhalten der\*des Betroffenen beobachten
- zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Vertrauensperson hinzuziehen

- Mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle ansprechen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Fachberatung hinzuziehen

- Weitere Schritte besprechen
- Zuständigen Vorstand informieren

Auf dich selbst achten

- Selbstfürsorge betreiben
- ggfs. weitere Hilfe in Anspruch nehmen



### 3. Ein Mensch vertraut sich an und berichtet von eigenen Erfahrungen mit (sexualisierter) Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung

#### Während des Gesprächs



Person nicht abweisen

Kein Herunterspielen des Erlebten

Kein Nachbohren, kein Unterbrechen

keine Suggestivfragen

Nicht nach dem Warum und logischen Erklärungen fragen

Krasse Betroffenheit vermeiden

Keine Versprechen machen



Person immer ernst nehmen

Aufmerksam, ruhig und neutral zuhören

Person dafür loben, dass sie den Mut hat, sich anzuvertrauen

Ggfs. Verständnisfragen stellen

Klären, ob die Gewalt in der Vergangenheit passiert ist oder andauert

Anteilnahme zeigen

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird

Anliegen, Wünsche und Befürchtungen des\*der Betroffenen herausfinden

Transparent machen, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird



## Nach dem Gespräch



- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Keine Informationen an oder Konfrontation des\*der Beschuldigten
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung
- Keine Entscheidungen oder weitere Schritte ohne (altersgerechten) Einbezug des\*der Betroffenen



- Ruhe bewahren
- Gespräch dokumentieren (Inhalt und Fakten von Einschätzung und eigenen Gefühlen trennen)
- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen
- Fachberatung hinzuziehen
- Zuständigen Vorstand informieren
- Weitere Schritte in enger Absprache mit Fachstelle, Betroffener\*m und Vorstand beschließen

